Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 21

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 21.

Basel, 22. Mai.

1909.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an "Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Reform des Instruktionskorps. — Aenderungen des Niederländischen Wehrgesetzes (Militie Wet) von 1901. — Ausland: Frankreich: Maschinengewehrabteilungen. Hochspringen der Pferde. Körpergrösse der europäischen Rekruten. — Italien: Der Einfluss der Auswanderung auf die Rekrutierung in Italien. — England: Die Territorialarmee nach einjährigem Bestehen.

Reform des Instruktionskorps.

In der vorletzten Nummer der Militärzeitung hat ein junger Instruktor dargelegt, wie notwendig es wäre, unsre Instruktoren nicht bloss wissenschaftlich, sondern auch im praktischen Dienst systematisch für ihren Beruf vorzubilden.

Es ist ein hoch erfreuliches Symptom, dass in den Kreisen der angehenden Instruktoren der Mangel einer genügenden beruflichen Vorbildung empfunden wird und die Erkenntnis sich immer mehr Bahn bricht, dass auch für ihren Beruf Neigung und Veranlagung nicht genügende Grundlage seien, um durch Ausübung derselben auf die Höhe der Aufgabe zu kommen, sondern dass es auch für ihn, wie für alle andern, einer systematischen Vorbildung bedürfe.

So erfreulich diese Erkenntnis auch ist, so darf man doch sagen, dass sie nur die natürliche Folge des grossen Aufschwungs ist, den unser Wehrwesen dadurch gewonnen hat, dass man endlich wagte, den Truppenoffizieren in den Truppenübungen voll und ganz die Funktionen ihrer Stellung anzuvertrauen und dass die Instruktoren bei der Rekrutenausbildung nur so weit anleitend und helfend eingreifen sollen, wie Unerfahrenheit und Ungeschick der jungen Truppen-Cadres notwendig macht. Nie dürfen aber unsre Truppenoffiziere vergessen, dass sie die endliche Erreichung dieser ersten aber entscheidenden Stufe, um mit dem Milizsystem zu Kriegsgenügen zu kommen, nur der aufopfernden Arbeit der Instruktoren verdanken.

Es ist ganz natürlich, dass mit Erreichung dieses Resultats Wirkungskreis und Stellung der Instruktoren sich gänzlich verändert haben und daher die angehenden Instruktoren fühlen, durch

blosses Hineinwachsen in den Beruf kaum jener Aufgabe gewachsen werden zu können, die vom fertigen Instruktor jetzt verlangt werden muss. Die Emancipierung unsrer Truppenoffiziere von der früheren Hofmeistertätigkeit des Instruktors hat diesen nicht überflüssig gemacht, sie hat ihm nur eine höhere und in ihren Folgen viel bedeutsamere Stellung gegeben. Das fühlen die angehenden Instruktoren, weil sie als Truppenoffiziere unter dem neuen Regime aufgewachsen sind; deswegen empfinden sie, dass sie zu der in den neuen Verhältnissen die andern überragenden Sachkunde kaum gelangen können, wenn sie nicht systematisch zu dem Beruf ausgebildet werden.

Nach meinen Erfahrungen steht ausser allem Zweifel, dass die frühere Art der Instruktoren-Erschaffung und die frühere Auffassung über Stellung und Aufgabe und über Verwendung der Instruktoren nicht mehr auf die Stufe passt, zu der unser Wehrwesen emporgewachsen ist. Eine bezügliche Reform erachte ich als das Notwendigste, ja als die Grundbedingung, um das zu erreichen, was mit dem neuen Wehrgesetz erreicht werden will. Erst wenn das, was durch diese Reform zu erreichen, in sichere Bahn gelenkt ist, werden all die andern Reformen, die auch kommen müssen und deren Nutzen und Bedeutung in vollem Umfang anerkannt sein soll, wirkungsvoll werden. Aber wenn die Reform des Instruktionskorps nicht einsetzt, dann wird unter den heutigen veränderten Anschauungen über Stellung und Aufgabe der Truppenoffiziere seine Bedeutung immer geringer und es wird von der Höhe, die es jetzt erreicht hat, herabsinken.

Wäre das ein Schaden oder ein Nutzen für die Armee? Ich habe schon wiederholt aus-